

SARS- CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 23.02.2022

Sehr geehrte Bewohner/innen,
Sehr geehrte Angehörige und Gäste unserer Einrichtung,

aufgrund der 3. SARS- CoV-2- Eindämmungsverordnung werden die
Besuchsregelungen gelockert.

Ausnahme bilden ggf. Quarantäneanordnungen.
In diesen Bereichen ist kein Besuch möglich.

**Die Termine sind weiterhin im Vorfeld
von Montag - Freitag
von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
telefonisch 03332 / 218-100
abzustimmen.**

**Alle Besucher/innen, auch geimpfte und genesene Gäste müssen einen
negativen Test vor dem Besuch nachweisen.**

**Die Testzeiten sind von Montag - Sonntag
Vormittag von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Nachmittag 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Alle Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen -> siehe auch Hinweisblatt **AHA+L**

- Desinfektion beim Betreten der Einrichtung
- Abstandsgebot (Mindestabstand 1,5 m)
- Registrierung der Besuche
- Besucher mit Krankheitssymptomen, wie Fieber, Atemwegserkrankungen und / oder ähnlichen Erkältungssymptomen, sowie Kontakt mit Covid 19 Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- **Tragen einer FFP 2 Maske während des gesamten Aufenthaltes**

Bitte halten Sie sich an die Anweisungen und Hinweise der Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass sich nach den Hygienebestimmungen unserer Einrichtung leider noch nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Schwedt, 25.02.2022

Kerstin Bischoff
Einrichtungsleiterin